

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

**Vorlage - 600/002/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	08.02.2024
Verwaltungsausschuss	19.02.2024

**Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 11. Änderung**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Bebauungsplan Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ ist am 15.02.2013 rechtskräftig geworden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden in diversen Gesprächen mit den betroffenen Landwirten Baufenster erarbeitet, die eine potenzielle Entwicklungsmöglichkeit berücksichtigen sollten. Innerhalb dieser Baufenster können zukünftige Bauvorhaben der Landwirte umgesetzt werden. Ziel war es unter anderem, im gesamten Gemeindegebiet die größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe unter dem Aspekt der Existenzgründung sowie der Planungssicherheit und Gleichbehandlung für die Betriebe zu gewährleisten. Zudem sollte eine vorbeugende Planung zur Unterbindung einer weiteren Zersiedelung der noch vorhandenen freien Landschaft erfolgen.

Ein entsprechendes Baufenster wurde auch für den landwirtschaftlichen Betrieb Wietmarscher Damm 40 abgestimmt (s. Übersichtsplan). Hierbei handelt es sich um das Baufenster Nr. 169 (s. Anlage Baufenster Nr. 169). Es handelt sich um die Flurstücke 30/1, 32/1 und 33/1 der Flur 25 der Gemarkung Dalum.

Ursprünglich hatte der Landwirt eine Weiterentwicklung der Sauenhaltung geplant, hierzu war seinerzeit auch eine Anpassung des Baufensters erfolgt, da dieses falsch in den Ursprungsplan aufgenommen worden war. Aufgrund der bereits bestehenden Stickstoffbelastung und der Nähe zum bestehenden Wald ist diese Erweiterung jedoch nicht möglich. Im Hinblick auf die vorgesehene Betriebsübernahme durch die Tochter wurde bereits mit dem Bebauungsplan Nr. 200, 8. Änderung das Baufenster geändert um in unmittelbarer Nähe zur Hofstelle einen Legehennenstall zu errichten.

Zur Weiterentwicklung des Betriebes ist nunmehr vorgesehen, in unmittelbarer Nähe zur Hofstelle einen weiteren Legehennenstall zu errichten.

Die Vorhabenträgerin beauftragt die Gemeinde Geeste mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ in Bezug auf das Baufenster Nr. 169 insoweit, dass das Baufenster entsprechend dem neuen Bedarf mit dem geplanten Legehennenstall angepasst wird. Dafür wird das Baufenster an der bisherigen Hofstelle vollständig aufgegeben und beinhaltet nach der Änderung ausschließlich den vorhandenen und den neu geplanten Legehennenstall.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für den neuen Geltungsbereich zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Vorhabenträgerin hat mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Alle Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung vom Vorhabenträger übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen, 11. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

**Anlagen:**

Geltungsbereich